

NUTZUNGSVERTRAG

zwischen

der Gemeinde Baddeckenstedt

vertreten durch Bürgermeister Marc Werner
-nachfolgend „Gemeinde“ genannt-

und

WBR Wartjenstedt e.V.

vertreten durch

1. Vorsitzenden Otto Albrecht
 2. Vorsitzenden Christian Mahnkop
- nachfolgend „Berechtigter“ genannt-

über

das Gelände des Sportheimes in Wartjenstedt

§ 1

Die Gemeinde Baddeckenstedt ist Eigentümerin der Flurstücke 34/1 und 56/1, Flur 2 in der Gemarkung Wartjenstedt in der Gesamtgröße von 512,00 m². Sie überlässt diese vorgenannten Flurstücke dem Berechtigten zur kostenlosen Nutzung für Sportzwecke und das Sportheim.

§ 2

- (1) Auf den Flurstücken befindet sich das Sportheim Wartjenstedt. Das Gebäude ist von dem Berechtigten zu unterhalten und zu versichern.
- (2) Alle anfallenden Abgaben wie z.B. Wasser, Gas, Strom, Schornsteinfeger und Müllgebühren sowie Heizungskosten sind von dem Berechtigten zu tragen. Der Berechtigte ist befugt, den Aufenthaltsraum im Sportheim selbst zu bewirtschaften oder für diesen Zweck zu verpachten. Die sich aus dem Gaststättenbetrieb ergebenden Verpflichtungen (z.B. Konzession, Erlaubnis, Steuern) hat die Berechtigte zu tragen.
- (3) Außerdem ist der Berechtigte für die Unterhaltung und Verkehrssicherung der überlassenen Flächen verantwortlich.

§ 3

Die Vertragslaufzeit beginnt rückwirkend am 01.01.2017 und endet am 31.12.2041.

Sie verlängert sich stillschweigend um ein Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Baddeckenstedt, den _____

GEMEINDE BADDECKENSTEDT

WBR WARTJENSTEDT e.V.

Marc Werner

Otto Albrecht

Christian Mahnkop